



Checkliste

für die Prüfung einer Webseite und eines Webshops

gemäß WCAG 2.1, BITV und EN 301549
gültig ab dem 28.06.2025

Vielen Dank, dass Sie sich für das Thema der digitalen
Barrierefreiheit interessieren.

Wir unterstützen Sie gerne.

Nehmen Sie dazu Kontakt zu uns auf unter:

<https://calendly.com/BarriereFREI>.

1. Allgemeine Aspekte:

- Barrierefreie Gestaltung sicherstellen gemäß WCAG 2.1, BITV und EN 301549, mindestens Stufe AA.
 - Die Website und der Webshop haben eine klare und konsistente Struktur.
 - Es gibt eine gut sichtbare und leicht verständliche Navigationsstruktur.
 - Alternative Navigationsmöglichkeiten (z. B. Tastatursteuerung) sind vorhanden und funktionsfähig.
-

2. Tastaturbedienung:

- Die gesamte Website ist ohne Mausbedienung navigierbar.
 - Die Tastaturfokussierung ist logisch und leicht verständlich.
-

3. Technische Kompatibilität:

- Die Website ist auf verschiedenen Browsern und Geräten getestet
 - Die Website ist für Screenreader optimiert und wurde mit diesen getestet.
-

4. Seitenanlegen und Seitentitel

- Alle Seiten sind mit logischen und aussagekräftigen Titeln versehen, die sowohl den Namen der Unterseite als auch den Namen der Website enthalten (z. B. "Unser Team – Beispielunternehmen").
 - Die Seitentitel ermöglichen es allen Nutzerinnen und Nutzern, leicht durch ihre Browser-Tabs zu navigieren.
 - Der Seitentitel sollte aus zwei Teilen bestehen, die durch einen Bindestrich unterteilt sind.
Der erste Teil beginnt mit dem individuellen Seitentitel, gefolgt vom allgemeinen Seitentitel.
 - Die individuelle Bezeichnung bezieht sich auf die jeweilige Unterseite, auf der sich der Besucher gerade befindet.
 - Der allgemeine Teil gibt an, um welche Webseite es sich allgemein handelt, und sollte immer gleich bleiben (z.B. "Unsere Mission und Vision - Beispielunternehmen").
 - Vermeiden Sie typografische Elemente wie "+++" oder "===".
-

5. Barrierefreie Texte - Lesbarkeit und

- Die Sprache und der Text sind einfach und leicht verständlich.
- Vermeiden Sie Abkürzungen und Fachwörter, oder erklären Sie sie bei erster Verwendung.
- Ein Glossar wird verwendet, um spezielle Begriffe zu erklären, wenn erforderlich.
- Eine inklusive Sprache wird verwendet, um alle Nutzerinnen und Nutzer anzusprechen und Stereotypen zu vermeiden.
- Nutzung von Leichter oder Einfacher Sprache für bestimmte Zielgruppen prüfen.

Fremdsprachen

- Verwendung des lang-Attributs, um Texte in anderen Sprachen korrekt auszuzeichnen.
- Es gibt eine klare Möglichkeit, die Sprache zu ändern.

Gebärdensprache

- Für gehörlose User sollten Textinhalte in Gebärdensprache vorliegen, auch wenn dies nicht vom BFSG vorausgesetzt wird.
-

6. Aufbau und Textstruktur

Text-Strukturierung

- Verwendung aussagekräftiger Überschriften für Textabschnitte, Formulare und Formularfelder.
- Verwendung von (Zwischen-)Überschriften und Listen, um Texte klar zu strukturieren.
- Korrekte Auszeichnung der Textinhalte in der Hypertext Markup Language (HTML) zur Unterstützung von Screenreadern und anderen assistiven Technologien.

Überschriften

- Einhaltung der korrekten Hierarchie für Überschriften (H1 bis H6) auf jeder Seite. Es wird keine Überschriften-Hierarchie übersprungen.
 - Die Überschriften von h1 bis h6 sollen in einer sinnvollen Reihenfolge strukturiert werden.
 - Überschriften werden NICHT zu Layout-Gestaltungszwecken eingesetzt, wie z.B. für 3 Sätze zu geänderten Öffnungszeiten.
 - Überschriften sollen möglichst kurz und leicht verständlich sein.
-

7. Tabellen

Einfache Tabellen

- Es werden keine Tabellen nur zu optischen Layout-Zwecken eingesetzt.
Für Inhalte, die in Spalten dargestellt werden sollen, verwenden wir Grid- oder Flexbox-CSS.
- Tabellen lassen sich **responsiv** auf allen Ausgabegeräten, vor allem Mobilgeräten darstellen, ohne dass Inhalte abgeschnitten oder versteckt werden.
- Bei Datentabellen werden die einzelnen Zellen den jeweiligen Spalten- bzw. Zeilenüberschriften zugeordnet.
- Die Zuordnung der Zellen zu den jeweiligen Überschriften erfolgt durch den Einsatz von "scope", "headers" oder "id" -Attributen.

Komplexe Tabellen

- Bei komplexen Datentabellen mit mehr als einer Spalten- bzw. Zeilenüberschrift erfolgt die Zuordnung jeder Zelle über "header" und "id"-Attribute.
-

8. Links und Downloads

Text-Links

- Linktexte klar und informativ gestalten, so dass sie auch ohne den umgebenden Text verständlich sind.
- Alle Textlinks sollten aussagekräftige Bezeichnungen aufweisen und KEINE Link-Bezeichnungen wie "hier", "mehr lesen" oder "weiterlesen" enthalten.
- Sollten Link-Bezeichnungen wie "hier" oder "mehr" sich nicht vermeiden lassen, muss der Kontext zum Link aussagekräftig sein, z.B. in Form von passenden Überschriften oder ausführlichen Textbeschreibungen vor dem Link.

Verlinkte Bilder und Grafiken

- Bei verlinkten Bildern und Grafiken sollte der Alternativtext das Linkziel oder die auszuführende Aktion beschreiben.

Interaktive Elemente

- Verwendung konsistenter Bezeichnungen für Navigationselemente, Buttons und Formularfelder.
- Handlungsanweisungen oder -aufforderungen klar und nicht nur sensorisch beschreiben.

Downloads

- Dateiformat und Inhalt deutlich angeben, z. B. "Speisekarte (PDF)".
- Sicherstellen, dass bereitgestellte Inhalte wie PDFs ebenfalls barrierefrei sind.

9. Formulare und Interaktive Elemente:

- Formulare sind mit klaren Anweisungen und Fehlermeldungen versehen.
 - Alle interaktiven Elemente sind per Tastatur zugänglich.
 - Formulare und Eingabefelder haben sinnvolle Bezeichnungen.
-

10. Farben

- Alle hervorgehobenen Informationen müssen auch für Nutzerinnen und Nutzer, die keine Farbe wahrnehmen können, klar als solche erkennbar sein, z.B. für Farbenblinde oder Menschen mit Farbsehschwäche
 - Wir überprüfen, in welchen Bereichen farbliche Hervorhebungen gezielt zum Einsatz kommen, und ob eine visuelle Hervorhebung erforderlich ist, z.B. bei Überschriften, Menüpunkten, Links, Pfadangaben, Diagrammen und Formularen.
 - Bei Diagrammen und Info-Grafiken sollte die jeweilige Bedeutung der farblichen Hervorhebungen durch eine Legende erläutert werden.
-

11. Farbkontrast und Textlesbarkeit:

Farbkontraste zwischen Text und Hintergrund

- Der Farbkontrast zwischen Text und Hintergrund muss grundsätzlich 4,5:1 betragen.
- Für Texte in einer Schriftgröße ab 18 Punkt reicht ein Kontrastverhältnis von 3:1 aus.
- Auch für Texte unter 18 Punkt Schriftgröße, die aber zusätzlich fett gedruckt sind, ist ein Kontrast von 3:1 ausreichend.
- Infografiken, Diagramme und andere grafische Elemente, z.B. Icons oder Eingabefelder, erfordern ein Kontrastverhältnis von mindestens 3:1.

Lesbarkeit von Texten

- Text kann auf 200% vergrößert werden, ohne den Inhalt zu verlieren.
 - Es werden keine Informationen verwendet, die ausschließlich durch Farbe vermittelt werden, z.B. ":hover"- oder ":active"-Zustände von Links oder ":focus"- bzw. ":focus-within"-Zustände bei Formular-Eingabefeldern.
 - Links werden zusätzlich durch Text-Fettungen, kursiven Text oder Unterstreichungen als solche gekennzeichnet.
-

12. Medieninhalte:

Barrierefreie Bilder und Grafiken

- Alle informativen Bilder, Grafiken und Videos haben aussagekräftige Alternativtexte.
- Dekorative Bilder werden mit einem leerem Alt-Text ausgezeichnet.
- Wird Text als Bild abgebildet, gibt es eine Textalternative - bzw. der abgebildete Text wird als Alt-Text integriert.
- Die Bilder sollten aussagekräftig sein und den Inhalt der Texte widerspiegeln.
- Bei versteckten Link-Texten müssen, wenn nötig, ARIA-Attribute integriert werden.

Barrierefreie Videos

- Videos sind mit Untertiteln oder Transkripten versehen.
- Die Untertitel sind direkt im Video eingebunden oder können über den Player eingeblendet werden
- Die Untertitel beinhalten nicht nur das gesprochene Wort, sondern auch Informationen darüber, wer spricht, sowie über Geräusche und Musik.
- Für Videos mit wichtigen visuellen Inhalten sind Audiodeskriptionen vorhanden.
- Eine Audiodeskription ist nicht notwendig, wenn der Nutzer das Video auch ohne gleichzeitige Wahrnehmung von Bild und Ton verstehen kann, oder das Video keinen Ton enthält.
- Für stumme Videos ohne Ton gibt es alternative Medien.

Barrierefreie Audios

- Transkriptionen für Audio-Inhalte wie Podcasts sind vorhanden.

13. Zeitbasierte Medien und Animationen:

- Zeitbasierte Medien und Animationen können pausiert oder gestoppt werden.
 - Alle bewegten Inhalte erfüllen die Anforderungen an die Barrierefreiheit.
-

14. Dokumenten- und Dateiformate:

- Auch Dokumente (z. B. PDFs) sind barrierefrei erstellt und zugänglich.
 - Dateiformate sind so gewählt, dass sie von einer breiten Palette von Assistenztechnologien unterstützt werden.
-

15. Prüfung auf Konformität und Testbericht:

- Die Website wurde mit Barrierefreiheits-Tools wie WAVE, axe, oder ähnlichen getestet.
 - Ein umfassender Testbericht dokumentiert die Barrierefreiheitsprüfungsergebnisse.
-

16. Barrierefreiheits-Erklärung

- Eine Erklärung zur Barrierefreiheit für unsere Webseite ist vorhanden.
-

Tools zur Überprüfung der Barrierefreiheit



Überprüfung der Überschriftenhierarchie:

HeadingsMap für Chrome, Firefox und Edge.



Kontrastprüfung für Grafiken:

Color Contrast Checker von DigitalA11y und TPGi.



Überprüfung von Alt-Texten:

Images Bookmarklet von Paul J. Adam.



Überprüfung der semantischen Gliederung:

Contents Structured Bookmarklet von Accessibility Developer Guide.